

## Häftlingstod in Bochuz: Er sass seit fünf Jahren in Isolationshaft

Aktualisiert am 30.04.2010

**Der Tod eines Häftlings in Orbe VD schlägt hohe Wellen. Während Skander Vogt mit Rauchvergiftung am Boden lag, lachten ihn die Wärter aus. Wie konnte es so weit kommen?**



Hier geschah das Unfassbare: Strafanstalt Bochuz bei Orbe im Kanton Waadt.

Bild: Keystone



Wurde nur 30 Jahre alt: Skander Vogt.

Die vom französischen Radio RTL veröffentlichten Tonaufnahmen sind schockierend: Ein Wärter des Gefängnisses Bochuz sagt im Telefongespräch mit der Waadtländer Polizei, dass der Häftling 50 Minuten Rauch eingeatmet habe und «krepieren» könne, worauf ein Polizist antwortete: «Das ist doch ein Volltrottel, und dass er im Rauch liegt, tut ihm gut.»

Am 11. März 2010 zündete Skander Vogt gegen 1 Uhr früh die Matratze in seiner Zelle an. Das Feuer wurde von aussen schnell gelöscht, der 30-Jährige wurde aber erst rund 90 Minuten später aus der Zelle gezogen – weil er als

gefährlich eingestuft wurde. Vogt starb an einer Kohlenmonoxid-Vergiftung.

### **Fall Bochuz wird unter Lupe genommen**

Der ehemalige Bundesrichter Claude Rouiller springt in die Bresche: Er wird die unabhängige Untersuchung zum Tod von Skander Vogt in der Strafvollzugsanstalt Bochuz VD leiten, schreibt die Waadtländer Regierung in ihrem Communiqué.

Nur wenige Tage, nachdem die Waadtländer Regierung eine unabhängige Untersuchung durch den ehemaligen Kantonsrichter François Jomini angekündigt hatte, warf dieser das Handtuch. Als Grund nannte Jomini Medienberichte, in denen seine Unabhängigkeit in Frage gestellt worden war.

### **Artikel zum Thema**

«Das ist doch ein Volltrottel»

### **Stichworte**

**Gefängnisstrafen**



### **Er war in Ketten gelegt**

Die Westschweizer Zeitung «Le Matin» hat in ihrer heutigen Ausgabe die Haftbedingungen des Verstorbenen etwas genauer unter die Lupe genommen. Das Gefängnisleben war für Vogt unglaublich hart. Er verbrachte von 24 Stunden 23 in einer kleinen Zelle. Er war in Ketten gelegt und hatte keinen Kontakt zu anderen Häftlingen. Hat er aus purer Verzweiflung die Matratze in seiner Zelle angezündet?

Vogt sass seit über zehn Jahren in Bochuz ein. Inhaftiert wurde er wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung und anderen Delikten. Dafür bestrafte ihn die Richter als 18-Jähriger mit 20 Monaten Gefängnis. Da er im Gefängnis als gefährlich eingestuft wurde, wandelte das Gericht die Strafe in eine Verwahrung auf unbestimmte Zeit um.

### **Seit 2005 weggesperrt**

Die Behörden rechtfertigen den harten Gefängnisalltag mit der Gefährlichkeit des Häftlings. Die Angehörigen von Vogt sind hingegen davon überzeugt, dass diese Zustände im Knast aus dem 30-Jährigen ein Tier gemacht haben.

Vogt befand sich zur Zeit des Brandes in einer Hochsicherheitszelle. Der Aufenthalt in diesem Bereich ist in der Regel zeitlich begrenzt. Nicht aber für Vogt. Er wurde seit 2005 dort weggesperrt. Der Strafvollzug war für ihn nicht wegen seiner Verbrechen so hart, sondern weil er sich im Gefängnis angeblich nie zu benehmen wusste. Er war ein Grossmaul, wie «Le Matin» schreibt. Morddrohungen und Beschimpfungen gegen die Wärter seien an der Tagesordnung gewesen. Gemäss seinem Anwalt, Nicolas Mattenberger, sei er aber nie handgreiflich geworden. Vogt empfand die Massnahmen gegen ihn als tiefe Ungerechtigkeit.

### **Vogt drohte mit Sprung vom Gefängnisdach**

Vogt hatte bereits im Juli 2008 auf seine Hoffnungslosigkeit aufmerksam gemacht, indem er sich über 24 Stunden auf dem Gefängnisdach verschanzte und mit einem Sprung in den Tod drohte.

«Le Matin» fragt sich, ob der verhaltensauffällige Vogt anstatt Isolationshaft nicht eher eine psychiatrische Behandlung nötig gehabt hätte. «Das Gefängnis war nicht der richtige Ort für Skander», sagt Rechtsanwalt Nicolas Mattenberger. Er hat eine Klage wegen fahrlässiger Tötung eingereicht.

Das Bundesgericht sieht das ganz anders: Gemäss einem im Jahr 2008 veröffentlichten Urteil lasse Vogt jegliche Besserung im Verhalten vermissen. Die Lausanner Richter kamen damals zum Schluss: Ein neuerliches psychiatrisches Gutachten sei angesichts seines anhaltend gewalttätigen Benehmens überflüssig. Vogt verweigere sich der Realität und lehne jegliche psychotherapeutische Behandlung ab. (bru)

Erstellt: 30.04.2010, 23:16 Uhr

Diese Artikel könnten Sie auch noch interessieren.

---

**Wirtschaft** Heute treffen sich die höchsten Notenbanker in Zürich

---

**Panorama** 163 Lawinen verschütteten 270 Personen

---

**Panorama** Zugstrecke Bern – Lausanne wegen Personenunfall unterbrochen

---

**Panorama** 400 potenzielle Ehemänner angeschaut

---

**Wirtschaft** Griechenland benötigt «sofort» Geld

---

© Tamedia AG 2010 Alle Rechte vorbehalten